

## Digitale Endgeräte (z.B. Handys)

Einstellung zur Sicherung gegen den Zugriff auf kinder- und jugendgefährdende Inhalte

An der Stadtteilschule Bergstedt gilt:

**„Schülerinnen und Schüler, die das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen in die Schule und auf schulische Veranstaltungen digitale Endgeräte nur mitbringen, wenn die Sorgeberechtigten der Schule vorher schriftlich bestätigt haben, dass die Geräte gegen den Zugriff auf kinder- und jugendgefährdende Inhalte gesichert wurden.“**

[s. Homepage/UnsereSchule/Zusammenleben, Hausordnung, **Handyregelungen**, Elternbroschüre]

Bestätigung der/des Sorgeberechtigten von:

(Name des Schülers/der Schülerin): \_\_\_\_\_

(Klasse des Schülers/der Schülerin): \_\_\_\_\_

Ich bestätige, alle digitalen Endgeräte, die mein Kind mit in die Schule oder auf schulische Veranstaltungen bringt, gegen den Zugriff auf kinder- und jugendgefährdende Inhalte gesichert zu haben, solange mein Kind das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Dieses Schreiben darf in der Schülerakte meines Kindes abgeheftet werden.

\_\_\_\_\_  
Name(n) der/des Sorgeberechtigten in Druckschrift, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en)